



Regierungsrat

Luzern, 19. Januar 2016

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 76**

Nummer: A 76
Protokoll-Nr.: 62
Eröffnet: 03.11.2015 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Zanolla Lisa und Mit. über den „14. Lehrerinnen – und Lehrertag“ des Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverbandes“ (LLV) vom 18. November in Sursee**A. Wortlaut der Anfrage**

Die Gewerkschaft der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Luzern führt an einem Schultag ihren Gewerkschaftstag durch. Von der kantonalen Bildungsdirektion wird bislang offenbar sehr grosszügig mit diesem Gewerkschaftstag umgegangen, in dem sie den einzelnen Schulgemeinden die konkrete Ausgestaltung überlässt und lediglich fordert, dass die Betreuung der Schülerinnen und Schüler an diesem Tag gewährleistet ist.

Das führt zum Resultat, dass zum Beispiel die Stadt Sempach in einem Brief vom 20. Oktober 2015 an die Eltern mitteilte, dass die Lehrerschaft von Sempach «geschlossen» (Zitat aus dem erwähnten Brief) an diesem Anlass teilnehmen werde (wobei die Frage erlaubt ist, ob hier Gruppendruck ausgeübt wird) und deshalb der Unterricht ausfalle und ausserdem das Rektorat der Schulen von Sempach «vergisst» zu erwähnen, dass es sich hier nicht um eine staatliche Veranstaltung handelt, wie es in diesem Brief den Anschein macht, sondern um einen Gewerkschaftsanlass.

Das Rektorat der grössten Schulgemeinde des Kantons Luzern wiederum, die Stadt Luzern, machte in schon mehreren Gesprächen mit dem LLV klar, dass es ausser Diskussion sei, den Unterricht einfach ausfallen zu lassen, und verlangt vom LLV, seinen Gewerkschaftstag an einem schulfreien Tag durchzuführen. Ausserdem komme es nicht in Frage, für allfällige Stellvertretungen Zahlungen zu leisten.

Dazu haben wir einige Fragen:

1. Hat die Bildungsdirektion einen Überblick, in welchen Schulgemeinden an diesem 18. November 2015 die Schule ausfällt, und wenn ja, in welchen?
2. Betrachtet es die Bildungsdirektion nicht als ungebührliche Privilegierung der Luzerner Lehrer, wenn diese ihren Gewerkschaftstag an einem normalen Schultag und bei voller Besoldung durchführen können?
3. Ist es angesichts der geplanten Sparrunden vertretbar, solche Gewerkschaftstage zu unterstützen?
4. Wird dieser Gewerkschaftstag als Weiterbildungsmassnahme gutgeschrieben?
5. Ist die Bildungsdirektion bereit, eine einheitliche Regelung zu diesem Anlass ab dem nächsten Jahr zu erlassen?
6. Ist sie bereit, diejenige Regelung zu übernehmen, welche in der grössten Schulgemeinde des Kantons gilt?

Zanolla Lisa
Müller Pirmin
Haller Dieter
Furrer-Britschgi Nadia
Schärli Thomas
Gisler Franz
Graber Christian
Bossart Rolf
Lang Barbara
Knecht Willi
Camenisch Räto B.
Peter Fabian
Stöckli Ruedi
Thalmann-Bieri Vroni
Arnold Robi

Meister Beat
Graber Toni
Winiger Fredy
Grüter Franz
Keller Daniel
Zimmermann Marcel
Troxler Jost
Steiner Bernhard
Zemp Gaudenz
Wolanin Jim
Hunkeler Damian
Wettstein Daniel
Dickerhof Urs
Müller Guido
Bucher Hanspeter

B. Antwort Regierungsrat

Der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrertag (LLT) findet seit 1988 im Zweijahresturnus statt. Der Tag wurde sowohl als Weiterbildungstag als auch als Verbandstag konzipiert. Deshalb wird jeweils ein für die Lehrpersonen und die Schule relevantes Thema bestimmt, zu dem Referate und Gespräche stattfinden. In einem weiteren Teil werden aber auch gewerkschaftliche Themen besprochen. Der LLT wurde ursprünglich vom damaligen Erziehungsrat als Weiterbildungstag anerkannt. Die Lehrpersonen, welche daran teilnehmen wollten, wurden automatisch vom Unterricht dispensiert. In den letzten Jahren wurde diese automatische Freistellung schrittweise reduziert. Im aktuell gültigen Merkblatt der Dienststelle Volksschulbildung zu den Ferien, schulfreien Tagen und dem Unterrichtsausfall, das sich auf die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008 abstützt, ist der LLT als regulärer Unterrichtstag definiert (siehe https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht_organisation/planen_organisieren/planung_schuljahr/ferien_schulfreie_tage_unterrichtsausfall_merkblatt.pdf?la=de-CH). Aufgrund der jahrelangen Tradition dieses Tages ist aber eine Teilnahmemöglichkeit dargestellt, wobei zumindest eine Betreuung für die Kinder durch die Schule angeboten werden muss. Die Schulleitungen können aber auch von den Lehrpersonen verlangen, dass der Unterricht gemäss Stundenplan erteilt wird. Aufgrund dieser besonderen Situation gibt es natürlich Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden, was unter Umständen zu Abstimmungsproblemen führt. Deshalb hat das Bildungs- und Kulturdepartement dem Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband bereits mehrmals empfohlen, den LLT auf einen unterrichtsfreien Tag zu legen. Aufgrund der aktuellen Rückmeldungen zum letzten LLT am 18. November 2015 hat dies das zuständige Departement Ende November 2015 in einer Aussprache wiederum gefordert. Eine Entscheidung des Verbands steht noch aus, doch prüft der Verband das Anliegen ernsthaft. Der Regierungsrat erwartet zukünftig die Durchführung des LLT in der unterrichtsfreien Zeit. Ein Entscheid über eine entsprechende Stellvertretung liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Die einzelnen Fragen können wir wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Hat die Bildungsdirektion einen Überblick, in welchen Schulgemeinden an diesem 18. November 2015 die Schule ausfällt, und wenn ja, in welchen?

Es besteht keine detaillierte Übersicht. Wie eine Umfrage bei den Schulleitungen im Rahmen der Regionalkonferenzen aber gezeigt hat, fiel etwa in einem Viertel der Gemeinden die Schule ganz oder teilweise aus.

Zu Frage 2: Betrachtet es die Bildungsdirektion nicht als ungebührliche Privilegierung der Luzerner Lehrer, wenn diese ihren Gewerkschaftstag an einem normalen Schultag und bei voller Besoldung durchführen können?

Der Lehrerinnen- und Lehrertag beinhaltet sowohl Elemente einer Weiterbildung als auch Aspekte einer Gewerkschaftsveranstaltung. Deshalb hat das Bildungs- und Kulturdepartement bis jetzt eine Teilnahme zugelassen. Allerdings wurde der Verbandsspitze in mehreren Gesprächen die Verschiebung des LLT in die unterrichtsfreie Zeit nahe gelegt.

Zu Frage 3: Ist es angesichts der geplanten Sparrunden vertretbar, solche Gewerkschaftstage zu unterstützen?

Wie bereits dargestellt, ist der LLT kein reiner Gewerkschaftstag. Der Besuch durch die Lehrpersonen in der bezahlten Unterrichtszeit ist deshalb vertretbar, wenn zumindest die Betreuung der Lernenden sichergestellt ist.

Zu Frage 4: Wird dieser Gewerkschaftstag als Weiterbildungsmaßnahme gutgeschrieben?

Für die Kontrolle der Weiterbildungen der Lehrpersonen sind die Schulleitungen zuständig. Sie können die Teilnahme am LLT als Weiterbildung anrechnen.

Zu Frage 5: Ist die Bildungsdirektion bereit, eine einheitliche Regelung zu diesem Anlass ab dem nächsten Jahr zu erlassen?

Das Bildungs- und Kulturdepartement hat in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verbänden im Volksschulbereich (Verband der Schulpflegen und Bildungskommissionen, Verband der Schulleitungen, Verband Luzerner Gemeinden) die Situation bereits vor der letzten Tagung geprüft. Gemeinsam wurde dem LLV empfohlen, die Tagung an einem unterrichtsfreien Tag durchzuführen. Im Hinblick auf eine allfällig nächste Durchführung in der Unterrichtszeit hat das zuständige Departement beschlossen, dass der Lehrerinnen- und Lehrertag grundsätzlich ein Unterrichtstag sein soll und keine allgemeinen Beurlaubungen von ganzen Teams mehr erlaubt sind. Bei einer allfälligen weiteren Durchführung an einem Mittwochvormittag können also nur noch Lehrpersonen teilnehmen, welche unterrichtsfrei haben oder für eine Stellvertretung besorgt sind.

Zu Frage 6: Ist sie bereit, diejenige Regelung zu übernehmen, welche in der grössten Schulgemeinde des Kantons gilt?

vgl. Antwort zu Frage 5